

Renate Kirchhoff / Maria Katharina Moser

Mythen über Zwangsprostitution

Rückblick auf Kampagnen rund um die Fußball-WM

Frauenhandel führt nicht nur in die Prostitution, und nicht jede Prostituierte arbeitet unter Zwang. Wer Frauen in der Sexarbeit und erst recht von Frauenhandel Betroffenen fachgerecht helfen will, muss hinter einfache Erklärungen schauen.

● Ohne Fairness würde Fußball nicht funktionieren, und so bekommt, wer sich nicht fair verhält, die rote Karte zu sehen. Die rote Karte sah nicht nur der eine oder andere Fußballer bei der Weltmeisterschaft 2006, sie wurde auch als Symbol herangezogen im Protest gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution. Mit Aufmachern wie »Rote Karte für sexuelle Ausbeutung« und »Dem Frauenhandel die rote Karte zeigen« stellten die von der Ordensfrau Lea Ackermann geleitete Hilfsorganisation SOLWODI (»Solidarität mit Frauen in Not«) und Renovabis, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa, der Öffentlichkeit ihre Aktionen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution rund um die Fußball-WM vor. Denn diese würde, so die Vermutung, während der WM massiv ansteigen. Von 40.000 zusätzlichen Zwangsprostituierten war die Rede.

So wurde zum einen eine Aufklärungsaktion in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie eine Hotline für betroffene Frauen in Deutschland organisiert, zum anderen wurde mit Kampagnen auf das Problem öffentlich aufmerksam gemacht. SOLWODI und Renovabis waren dabei nicht die einzigen, die sich anlässlich der WM gegen Zwangsprostitution engagierten. Der deutsche Frauenrat führte die Kampagne »abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution« durch. Die Forderungen dieser Kampagne unterstützten auch zahlreiche kirchliche Verbände wie die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, die Caritas-Konferenzen Deutschlands u.v.m. mit ihrer Aktion »Zwangsprostitution verhindern – Perspektiven für Frauen schaffen«.

Beteiligt an der Kampagne »stoppt Zwangsprostitution« sind auf evangelischer Seite u.a. die Männerarbeit der EKD, das Diakonische Werk in Hessen und Nassau sowie das Zentrum Ökumene der EKHN und der ökumenisch ausgerichtete Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee.¹ Daneben gab es weitere Kampagnen im Vorfeld der Fussball-WM, so z.B. die Kampagne »Schau genau, eine Frau...«, die von Franka e.v. initiiert und von der Frauenarbeit der badischen Landeskirche unterstützt wurde.

Die Kampagnen zeigten Wirkung: Die Präsenz des Themas in Medien und öffentlichen Diskussionen war groß. Die Süddeutsche Zeitung nahm im Rahmen einer Replik auf im Vorfeld der WM geäußerte Kritik das Thema Zwangsprostitution auf die Liste der elf Krisen dieser WM – zusammen mit z.B. der Klinsmann-Krise, der Stadion-, der Ticket- oder der Rassismus-Krise.²

Diesen Kampagnen ist es zu verdanken, dass Frauenhandel und Zwangsprostitution als wichtige Themen auf die (gesellschafts)politische Tagesordnung gesetzt wurden. Die Kirchen haben sich dabei als gewichtige Akteurinnen erwiesen, die teilweise längere Erfahrungen aus professioneller Arbeit und deren wissenschaftlicher Begleitung öffentlich kommuniziert haben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und vermitteln grundlegendes Orientierungswissen.

Manche Statements im Rahmen der Kampagnen und v.a. die Tagespresse waren jedoch bestimmt von problematischen Inszenierungen des Themas. Wir greifen im folgenden einige medienwirksamen Präsentationen auf, um sie kritisch zu analysieren und ihre impliziten Botschaften zu benennen. Denn ein Thema auf die

»Wie kommt das Thema in den Blick?«

Tagesordnung von Kirche, Politik, Medien und gesellschaftlichen Debatten zu setzen, reicht nicht. Die Frage ist immer auch, wie ein bestimmtes Thema in den Blick kommt: Welche Aussagen werden kommuniziert? Welche Fragen werden gestellt, welche werden ausgespart? Welche Probleme werden identifiziert, welche nicht? Auf welchen Vorstellungen und Wertmustern wird aufgebaut? Und schließlich: Welche Interessen werden bedient?

Fußball, Sex und Männlichkeit

● Als erstes drängt sich die Frage auf, was von der kursierenden Zahl der 40.000 zusätzlichen Zwangsprostituierten, von denen man annahm, dass sie zur WM »eingeschleust« werden, zu halten ist. Ist sie realistisch? Über diese Frage gingen vor und während der WM die Meinungen auseinander.

SOLWODI-Chefin Lea Ackermann, die dieser Zahl Realitätswert abgewinnen konnte, argumentiert ihre Einschätzung so: »40.000 erschien manchen zu übertrieben. Aber wenn man bedenkt, dass allein bei der Expo in Hannover 3.000 Prostituierte zusätzlich angeschafft haben und für die Hannover Messe ähnliche Zahlen genannt werden, könnten es durchaus so viele sein: bei zwölf Spielstätten und drei Millionen überwiegend männlichen Fans aus aller Welt, die vor allem in den Regionen rund um die Austragungsorte ihre Camps aufschlagen.«³

Andere Beratungsstellen hatten sich bereits vor der WM skeptisch zu dem vermuteten, großen Anstieg der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen geäußert.⁴ Erfahrungen mit Großereignissen zeigten nämlich, dass diese nur mit einem leichten Anstieg der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen verbunden waren, aber nicht zu Massenphänomenen führten. Die Gründe für einen nur geringen Anstieg der Nachfrage sind im Fall der WM vielfältig und banal:

»männliche Sexualität als nur oberflächlich gebändigt gedacht«

Man(n) reist mit Familie oder in Gruppen. Alleingänge sind eher die Ausnahme, denn es geht um die Geselligkeit. Gelegentlich mag auch Alkohol im Spiel sein, der aber nur maßvoll genossen das Interesse an sexuellen Dienstleistungen steigen lässt.

Wie auch immer: Bereits vor dem Endspiel bezeichnete sogar das Bundeskriminalamt (BKA) die Größenordnung von 40.000 zusätzlichen Prostituierten als reinen »Blödsinn«. Vielmehr hätten die WM-Städte Kaiserslautern und Stuttgart »Business as usual« vermeldet. Der Pressesprecher der Frankfurter Polizei betonte, ihm sei bisher kein Fall von Menschenhandel im Kontext der WM bekannt geworden.⁵

Dasselbe vermeldet die Berliner Beratungs- und Koordinationsstelle Ban Ying: In einer Erklärung gibt sie bekannt, dass sich während der WM weder vermehrt potenzielle Betroffene noch Freier gemeldet hätten. Die Berliner Anrufe bei den vier bundesweiten Hotlines für potenzielle Opfer und/oder Freier wurden an Ban Ying weitergeleitet. Es ging ein Anruf ein – der Verdacht auf Menschenhandel hat sich auch in diesem Fall nicht bestätigt.⁶

Die Rede von 40.000 zusätzlichen Zwangsprostituierten während der WM beruht wohl u.a. auf bestimmten, als stereotyp zu bezeichnenden Vorstellungen von Männlichkeit, Sexualität und Fußball: Demnach ist Fußball Männersache; die »überwiegend männlichen Fans

»Wozu dient das Klischee?«

aus aller Welt« kommen folgerichtig ohne ihre Frauen ins Stadion und in den öffentlichen Blick. Und – zugespitzt formuliert – derart losgelassen, führt sie der Weg vom Stadion bzw. der Leinwand direkt ins Bordell. Männliche Sexualität wird in solchen Bildern als nur durch weibliche Kontrolle oberflächlich gebändigt gedacht.

Unrealistisch sind dabei auch die implizierten Vorstellungen von dem, was männliche Kunden bei weiblichen Sexarbeiterinnen nachfragen. Wer in Deutschland sexuelle Dienstleistungen speziell von Zwangsprostituierten kauft, bekommt entweder gar nichts mit oder fragt gezielt

ein Setting nach, das mit Gewaltausübung oder mindestens mit erheblicher Machtausübung verbunden ist: Zwangsprostitution ist erkennbar.⁷ Wer von mehr als 40.000 Zwangsprostituierten und also von mehr als 120.000 Freiern pro Tag ausgeht, muss sich nach dem dahinter liegenden Männerbild fragen lassen. Wozu dient das Klischee vom entweder empathieunfähigen oder gewalttätigen Fußballfan?

Falsche Gleichungen

- Hinter der Zahl von 40.000 zusätzlichen Zwangsprostituierten während der WM stehen – implizit oder explizit – zwei inhaltliche Kurzschlüsse, die sich auf das Phänomen Frauenhandel selbst beziehen: Zum einen wird hier Frauenhandel mit Zwangsprostitution gleichgesetzt. Und zum anderen wird Migration zum Zwecke der Prostitution gleichgesetzt mit Zwangsprostitution. Warum sind diese Gleichsetzungen Kurzschlüsse?

Mit dem im Jahr 2000 von der UNO verabschiedeten »Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels« wurde erstmals international rechtsverbindlich eine Definition von Menschenhandel formuliert⁸: Das Protokoll macht nicht die Art der Tätigkeit zum definitorischen Kriterium für Menschenhandel, sondern die Bedingungen der Ausbeutung (inklusive Anwendung oder Androhung von Gewalt, Täuschung, Missbrauch von Macht und Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit), unter denen eine Tätigkeit verrichtet wird. Damit gelten auch Frauen und Männer, die im Kontext von Migration in informellen Arbeitsverhältnissen (z.B. in Haushalten, der Landwirtschaft oder Sweatshops), in der Ehe oder durch Organentnahme ausgebeutet werden, als Opfer von Men-

schenhandel. Diese Definition wurde auch im deutschen Strafrecht (StGB §232, §233) aufgegriffen. Der Lagebericht Menschenhandel 2004 des BKA geht von über 50% von männlichen und weiblichen Zwangsprostituierten unter den Menschenhandelsopfern aus. Andere Bereiche, in denen Personen in Deutschland zur Arbeit gezwungen und ausgebeutet werden, sind der Bau, die Landwirtschaft, Schlachthöfe und der private Haushalt. Warum, so muss gefragt werden, werden diese anderen Opfer so oft unterschlagen?

Die Frage, ob eine Frau freiwillig zum Zwecke der Prostitution nach Westeuropa migriert ist bzw. ob sie wusste, dass sie in der Prostitution arbeiten würde, ist nach der UN-Definition nicht ausschlaggebend für die Feststellung des Tatbestandes Menschenhandel. Tatsächlich wissen Frauen gar nicht so selten, dass sie im Zielland in der Sexarbeit arbeiten werden. Was sie aber nicht wissen, ist unter welchen Bedingungen sie arbeiten werden: dass sie nicht angemessen bezahlt werden; dass ihnen der Pass abgenommen wird; dass sie nicht wieder gehen können; dass sie bestimmte Kunden, Sex ohne Kondom und bestimmte Sexualpraktiken nicht ablehnen können.

Zwang und Täuschung beziehen sich also – in der rechtlich verbindlichen Definition von Menschenhandel wie in der Realität – nicht auf die Art der Tätigkeit, z.B. die Prostitution, sondern auf die Bedingungen, unter denen Sexarbeit (oder auch andere Arbeit) geleistet wird.

**»nicht die Art der Tätigkeit,
sondern die Bedingungen«**

Hieran schließt sich die Frage, ob es im kirchlichen Kontext denkbar ist, in der Prostitution ausgebeutete Frauen auch dann vollumfänglich zu unterstützen, wenn sie freiwillig Sexarbeit

leisten und auch nach Ausbeutungserfahrungen weiterhin in diesem Arbeitsbereich tätig sein wollen. Der Fokus auf Zwangsprostitution legt nahe, dass es doch der Zwang zur Prostitution ist, der Solidaritätseffekte und Hilfe mobilisiert.

Der zweite Kurzschluss bezieht sich auf die Gleichsetzung von Migrantinnen in der Sexarbeit sowie überhaupt Sexarbeiterinnen mit Zwangsprostituierten. Wenn bei allen zusätzlichen 40.000 Sexarbeiterinnen Zwang unterstellt wird, wird die Möglichkeit ausgeblendet, dass Frauen sich aktiv und freiwillig dazu entscheiden, während der WM nach Deutschland zu kommen, um hier mit Sexarbeit Geld zu verdienen.

Konkurrierende Interessen

- Den Betroffenen, den Opfern zu helfen, auf ihre missliche Lage aufmerksam zu machen und sie zu verändern – das sind die Hauptanliegen im Kampf gegen Frauenhandel. Um diesen Anliegen gerecht zu werden, gilt es, Rechenschaft abzulegen über andere Interessen, die sich mit diesem Hauptanliegen verbinden können: das Interesse an Kriminalitätsbekämpfung, das vor allem Polizei und Rechtsstaat verfolgen; das Interesse an Spenden und an medialer Präsenz, das vor allem für Hilfsorganisationen zentral ist; das Interesse von Medien, möglichst viele KonsumentInnen anzusprechen; das Interesse an der Abschaffung von Prostitution, das in Teilen des kirchlichen Kontextes – zumindest implizit – eine Rolle zu spielen scheint. Alle diese Interessen sind legitim. Sie können aber dazu führen, dass in einer Weise auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Betroffenen geschaut wird, die nicht dem Stand einer fachgerechten Sozialarbeit entspricht. So kann das Anliegen, Opfer zu unterstützen, dazu führen, rein defizitorientiert

statt ressourcenorientiert zu arbeiten und die Betroffenen nicht als Subjekte wahrzunehmen, sondern auf ihre Rolle als Objekte von Hilfe festzulegen. Professionelle Beratung und Begleitung reflektiert die eigenen Interessen selbstkritisch unter der Frage, ob sie Selbsttätigkeit der Klientinnen strukturell befördert oder behindert.

Zudem können manche Problemeinschätzungen den Betroffenen in letzter Konsequenz schaden. So ist die Vorstellung, das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von Prostituierten (2001) erschwere den polizeilichen Zugriff auf Zwangsprostituierte⁹ falsch. Wir wissen aus dem internationalen Vergleich, dass eine restriktivere gesetzliche Regelung von Prostitution den Zwangsprostituierten eher schadet als sie ihnen nützt: In Schweden etwa, wo Freier und Zuhälter belangt werden, wird das Geschäft noch weiter in die Illegalität, konkret in den Bereich der Wohnungsprostitution, abgedrängt, was die Schutzmöglichkeiten der Frauen verringert, ihre Arbeitsbedingungen verschlechtert und die sozialarbeiterische Kontaktaufnahme mit ihnen erschwert. In Deutschland besteht also das Problem nicht in der Legalisierung der Prostitution, sondern im illegalisierten Aufenthaltstatus der betroffenen Frauen, der es ihnen nahezu verunmöglicht, sich gegen etwaige Ausbeutung zu wehren, ohne eine Ausweisung zu riskieren. Ihr Problem beginnt damit, dass sie keine Möglichkeit haben, *legal* in Niedriglohnbereiche zu *migrieren*.

Wenn das Interesse an den Betroffenen sich mit dem Interesse am Verbot von Prostitution vermischt, kommt das den betroffenen Frauen letztlich nicht zugute. Eine Perspektive auf das Phänomen Menschen- bzw. Frauenhandel, die in der Empörung stecken bleibt und nachhaltig mit der Skandalisierung von Zwangsprostitution arbeitet, reduziert die Komplexität des Problems: Die Betroffenen sind als Masse im Blick, mit der

(Schlimmes) getan wird. Sie werden entführt, getäuscht, gezwungen, geschleust, sie sind passive Opfer, die in ihrer Passivität ebenso anonym und gleichförmig bleiben, wie die Täter, die Böses mit ihnen tun. Richtig ist, dass eine als Opfer von Frauenhandel von der Polizei aufgegriffene Frau oft keinen Handlungsspielraum mehr hat. Das ist wahr- und ernst zu nehmen. Zugleich aber ist die Frau als Subjekt wahrzunehmen, die in einer konkreten Lebenslage einen Willen zur Migration entwickelt hatte und ihre weitere Zukunft gestalten muss und wird.

Gut und böse

- Es ist gut, dass die konkreten Täter strafrechtlich verfolgt werden. Mit der Identifikation der einzelnen, bösen Täter ist allerdings noch nicht viel getan. Denn es ist der Migrationswunsch der Betroffenen, der den Menschenhändlern einen Ansatzpunkt bietet. Er fußt in Lebenslagen, die den Menschen kaum Zukunftsperspektiven eröffnen. Dass in den 1990er-Jahren in den Ländern des Ostblocks ca. 14 Millionen Arbeitsplätze für Frauen verloren gingen, deutet einen Aspekt der Misere an.¹⁰ Wenn auch die Situationen in den Ländern Mittel- und Osteuropas unterschiedlich sind, das Pro-Kopf-Einkommen und die sozialen Leistungen sind durchwegs gesunken. Migration ist eine Strategie, aktiv mit dieser Situation umzugehen – und kann weder als nur erzwungen abgewertet noch als Befreiungsschlag hochgejubelt werden. Die Identifikation der Täter ist unerlässlich, auf Migrationsgründe und Armut in den Herkunftsländern hat sie jedoch ebenso wenig Einfluss wie auf die Faktoren, die in den Zielländern Frauenhandel ermöglichen: die bestehende Nachfrage nach billigen, leicht kontrollierbaren Arbeitskräften und eine restriktive Einwanderungsgesetzgebung.

Die Rede von den bösen Tätern impliziert leicht die Vorstellung von den guten Opfern. So paradox es klingt: Diese Vorstellung von guten Opfern widerspricht einem fachgerechten sozialen Handeln in christlicher Werteorientierung. Wenn eine Gemeinschaft Opfer identifiziert, drückt sie aus, dass die bezeichnete Person ein Anrecht auf Hilfe hat. Was die Opfer von Menschenhandel als Zielgruppe helfenden Handelns qualifiziert, ist mithin grundsätzlich ihr Hilfebedarf. Trotzdem sind die Betroffenen mit dem Opferstatus nicht hinreichend beschrieben. Sozial Handelnde und ihre UnterstützerInnen müssen wahrnehmen, dass die Betroffenen unterschiedliche Ressourcen haben, und dass es gut ist, wenn sie eigene Vorstellungen über die Gestaltung ihrer Zukunft entwickeln. Und zwar auch

»*Nachfrage nach billigen, leicht kontrollierbaren Arbeitskräften*«

dann, wenn diese sich von den Vorstellungen, die sich BeraterInnen und UnterstützerInnen von einem guten Leben machen, erheblich unterscheiden. Es kann beispielsweise sein, dass Frauen auch nach Ausbeutungserfahrungen weiter in der Prostitution arbeiten (wollen), aber eben unter grundlegend anderen Bedingungen.

Theologisch gesehen hat die helfende Zuwendung zu Menschen ihren Grund in deren Hilfebedarf und nicht darin, dass die Zielgruppe die Einstellungen der Beratenden und Unterstützenden teilt. Trotzdem basiert eine gute Beratung und Begleitung auf Regeln, die von Seiten der Betroffenen eingehalten werden müssen. Wenn ein Mindestmaß an Regularien nicht eingehalten wird, kann es trotz der Leidensgeschichte der Betroffenen auch zum Abbruch der professionellen Beziehung, in der das Gegenüber als verantwortliches Subjekt wahrgenommen werden muss, kommen. Eine Konzentra-

tion auf die Opferperspektive wird möglicherweise auf einen begründeten Abbruch der helfenden Beziehung wiederum mit Empörung reagieren. Aber auch die helfende Beziehung ist zu komplex, um alle Impulse zu ihrer Gestaltung aus Betroffenheit abzuleiten.

Die Kirchen und die Zwangsprostitution

- Für die Auseinandersetzung mit dem Problem Zwangsprostitution in kirchlichen Kontexten ergeben sich aus dieser Analyse drei wesentliche Punkte als Wegmarken für weiteres Engagement: Kirchliche Akteure müssen mit einer Definition von Frauenhandel arbeiten, die sich an der Definition nach dem UN-Protokoll orientiert. D.h. Definitionen, die Frauenhandel auf den Zwang zur Prostitution und/oder sexuelle Ausbeutung beschränken¹¹, sind zu ersetzen durch Definitionen, die Ausbeutung im Kontext verschiedener Tätigkeiten im Migrationsprozess fokussieren.

Das kirchliche Interesse muss zu allererst den betroffenen Frauen gelten. Das bedeutet, dass diese als Subjekte wahr- und ernst zu nehmen sind: als Personen mit eigenen Zielen, Werten, Wünschen und Interessen, Ängsten und Stärken. Und vor allem als Handelnde. Gefordert ist nicht mehr und nicht weniger als ein Abschied von einer Opfer-Perspektive¹², welche von den Betroffenen verlangt, »ganz und gar schuldlos und makellos (zu) sein und (zu) bleiben. ... Mit dem Anspruch der Schuldlosigkeit, mit dem Verbot, selbst Täterin sein zu dürfen, sind gerade diejenigen Kräfte gebannt, die zu einem selbstbestimmten Leben führen können. Denn ein Leben, in dem es auch um Selbstverwirklichung, in dem es auch darum geht, Subjekt meines Lebens zu sein, kann nicht schuldlos bleiben.«¹³

Sollen die Betroffenen als Subjekte in den Blick kommen, dann gilt es, auf klare Einteilungen in gut und böse zu verzichten, damit zu rechnen, dass die Betroffenen Zwecke verfolgen und Handlungen setzen, die den Vorstellungen der Helfenden mitunter nicht entsprechen, und die Fähigkeit zu entwickeln, Solidarität nicht an die Erfüllung eigener Ideen und Maßstäbe zu knüpfen. Schließlich ist Frauenhandel auf der politischen Ebene nicht allein als Problem im Kontext sexueller Gewalt, sondern als Problem der Frau-

enarbeitsmigration zu behandeln. Ethisch gewendet bedeutet das: Nicht Fragen der Sexualmoral sind leitend für die Herangehensweise an die Problematik. Frauenhandel ist vielmehr als Frage der Sozialethik zu thematisieren. Und auch dabei ist eine Moralisierung des Problems ebenso zu vermeiden wie eine Stigmatisierung der Betroffenen, sei es zu Täterinnen, sei es zu Opfern. Ausgangspunkt sind die Lebenslagen der Betroffenen und ihre komplexen Bedingungsfaktoren.

¹ Zu den unterstützenden Institutionen vgl.

<http://www.stopp-zwangsprostitution.de/html/hilfe.html>

² Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 11. Juli 2006, S. 33.

³ Lea Ackermann im Interview mit Claudia Filter, www.solwodi.de.

⁴ Martina Schuster u.a., Die WM und das Bedrohungsszenario »Zwangsprostitution«, www.iz3w.org/iz3w/Ausgaben/293/LP_s04.html

⁵ Badische Zeitung vom 5.7.2006 zitiert den Pressesprecher der Frankfurter

Polizei Manfred Füllhardt.

⁶ Ein Pressespiegel zu den Folgen der Kampagnen während der WM kann bei Ban Ying bestellt werden: info@ban-ying.de

⁷ Vgl. Alexandra Geisler, Gehandelte Frauen – Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa, Berlin 2004, 113.

⁸ Vgl. Maria K. Moser, Ware Mensch – Anfragen aus ethischer Sicht, in: Ordensnachrichten 44. Jg./Heft 5 (2005) 3–15; 6.

⁹ Vgl. z.B. Barbara Haslbeck, Solwodi – Solidarität mit Frauen in Not. Lea Acker-

manns Kampf gegen Frauenhandel, in: StdZ 6/2006, 423–428, 426.

¹⁰ Vgl. UNICEF, Women in Transition. The MONEE Project CEE/CIS/Baltics, Regional Monitoring Report 6 (1999), 27.

¹¹ Wie z.B. das Aktionsbündnis »Gegen Frauenhandel«, eine Vernetzung von VertreterInnen von 20 Organisationen und Verbänden v.a. kirchlicher Provenienz im bayrischen Raum, definiert. Vgl. <http://www.gegenfrauenhandel.de>

¹² Zur Problematik der

Opfer-Perspektive vgl. auch Maria K. Moser, Opfer zwischen Affirmation und Ablehnung. Feministisch-ethische Analyse zu einer politischen und theologischen Kategorie, erscheint Herbst 2006 im LIT-Verlag.

¹³ Ulrike Eichler, Weil der geopferte Mensch nichts ergibt. Zur christlichen Idealisierung weiblicher Opferexistenz, in: Ulrike Eichler/Ilse Müllner (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Thema feministischer Theologie, Gütersloh 1999, 124–141; 130.

Das UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, definiert Menschenhandel als:

a) die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution

anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen;

b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a) genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter a) genannten Mittel angewendet wurde;

c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines der unter Buchstabe a) genannten Mittel angewendet wurde.

vgl. www.unodc.org/unodc/crime_cicp_convention (20.6.2005)